

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

---

Die nachfolgenden AGB regeln das Vertragsverhältnis zwischen der an einer Veranstaltung teilnehmenden Person und den Veranstalterinnen (Noëlle Scheidegger und Nicole Hartmann). **Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung erkennt die teilnehmende Person diese AGB an.**

## 1. **Anmeldung/Anmeldebestätigung**

Die Buchung einer Veranstaltung erfolgt direkt bei den Veranstalterinnen. Die Teilnehmerzahl einer Veranstaltung ist in der Regel begrenzt. Anmeldungen werden in der Regel in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Ein Vertrag über die Teilnahme kommt erst durch eine schriftliche Bestätigung der Veranstalterinnen zustande. Die schriftliche Bestätigung verpflichtet zur Teilnahme. Die Veranstalterinnen sind berechtigt, die Anmeldung zu einer Veranstaltung ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

## 2. **Teilnahmegebühren und Zahlungsbedingungen**

In der Teilnahmegebühr inbegriffen sind die in den jeweiligen Ausschreibungen bezeichneten Leistungen. Nicht inbegriffen in den Gebühren sind etwaige Reisekosten der teilnehmenden Person. Es gelten die jeweils zum Zeitpunkt der Buchung veröffentlichten Gebühren. Alle Teilnahmegebühren verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung oder Anzahlung der Teilnahmegebühr hat bis spätestens zu dem für die jeweilige Veranstaltung angegebenen Zeitpunkt auf das von den Veranstalterinnen bekannt gegebene Konto zu erfolgen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann der Platz an der Veranstaltung durch die Veranstalterinnen wieder freigegeben werden.

## 3. **Stornierung/Annulation durch die teilnehmende Person**

Stornierungen resp. Abmeldungen von einer gebuchten Veranstaltung müssen schriftlich erfolgen. Sollte eine teilnehmende Person verhindert sein, ist die Teilnahme einer Ersatzperson nach Absprache möglich. Das Stellen einer Ersatzperson liegt in der Verantwortung der teilnehmenden Person. Eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 150 CHF wird erhoben und der an der Teilnahme verhinderten Person in Rechnung gestellt. Kann von der teilnehmenden Person keine Ersatzperson gestellt werden, werden bei Stornierung durch die teilnehmende Person folgende Gebühren erhoben:

- Mehr als 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: Erstattung des Kursgeldes bis auf Bearbeitungsgebühr (150 CHF)
  - Weniger als 90 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: Erstattung von 50% des Kursgeldes.
  - Weniger als 30 Tage vor Veranstaltungsbeginn: Keine Erstattung
  - Bei Nichterscheinen (egal aus welchem Grund): Keine Erstattung
- Der rechtzeitige Abschluss einer Annulationskostenversicherung wird empfohlen.

## 4. **Stornierung oder Änderung durch die Veranstalterinnen**

Wird die geforderte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, können die Veranstalterinnen die Veranstaltung wie folgt absagen, sofern in der Veranstaltung (Ausschreibung) nicht

anders angegeben:

- Bis 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei Veranstaltungen von mehr als 5 Tagen Dauer
- Bis 7 Tage vor Beginn der Veranstaltung bei Veranstaltungen mit einer Dauer von 2 bis 4 Tagen
- Bis 48 Stunden vor Beginn der Veranstaltung bei Veranstaltungen in Form von Tagesveranstaltungen.

Die Veranstaltung kann jederzeit infolge höherer Gewalt, behördlicher Massnahmen, Naturkatastrophen, Pandemien (Corona) oder anderen Gründen abgesagt werden. Bei Erkrankung oder dem sonstigen Ausfall einer Person, welche die Veranstaltung mitleitet oder mitbetreut, behalten sich die Veranstalterinnen vor, diese Person zu ersetzen. Daraus lassen sich keine ausservertraglichen Forderungen seitens der teilnehmenden Person ableiten.

Muss die Zeit oder der Ort der Veranstaltung angepasst werden, sind die Veranstalterinnen verpflichtet alle teilnehmenden Personen sofort darüber in Kenntnis zu setzen. Die teilnehmenden Personen können sich für die Teilnahme zum neuen Zeitpunkt oder am neuen Ort oder für eine Abmeldung inkl. Rückerstattung aller schon überwiesenen Teilnahmegebühren (abzüglich 150.- Bearbeitungsgebühr) entscheiden. Im Fall der ersatzlosen Absage der Veranstaltung seitens der Veranstalterinnen werden sämtliche bereits überwiesene Teilnahmegebühren (abzüglich 150.- Bearbeitungsgebühr) rückerstattet. Weitergehende Ansprüche einer teilnehmenden Person im Zusammenhang mit der geplanten Veranstaltung, insbesondere Schadensersatzansprüche (auch Stornogebühren für Reise- oder Hotelkosten) bei Änderungen oder Absage einer Veranstaltung können nicht geltend gemacht werden.

## 5. **Urheberrechte**

Alle Veranstaltungsunterlagen und -inhalte dienen ausschliesslich der persönlichen Information der teilnehmenden Person.

## 6. **Haftung**

Für die Korrektheit, Aktualität und Vollständigkeit der Veranstaltungsinhalte, der Kursunterlagen sowie die Erreichung des jeweils vom der teilnehmenden Person angestrebten Lernziels übernehmen die Veranstalterinnen keine Haftung. Ebenso nicht für etwaige Folgeschäden, welche aus fehlerhaften und/oder unvollständigen Veranstaltungsinhalten entstehen sollten. Des Weiteren übernehmen die Veranstalterinnen keine Haftung für Personen- oder Sachschäden bei der An- und Abreise und während der Dauer der Veranstaltung, welche nicht auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit und der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten beruhen, wobei es sich um typische, bei einer Veranstaltung vorhersehbare Schäden handeln muss. Die Haftung für das Verhalten von Hilfspersonen ist ausgeschlossen. Für private Gegenstände oder Wertsachen übernehmen die Veranstalterinnen ebenfalls keine Haftung. Die teilnehmenden Personen einer Veranstaltung sind für ihre Gesundheit selber verantwortlich. Die Veranstalterinnen übernehmen keinerlei Haftung für gesundheitliche Folgeschäden und Kosten für Verletzungen und gesundheitliche Probleme die in Zusammenhang mit einer Veranstaltung stehen. Gesundheitliche Probleme sind den Veranstalterinnen bei Anmeldung bzw. spätestens vor Veranstaltungsbeginn zu melden. Dies gilt insbesondere für psychische Erkrankungen und Medikation. In diesen Fällen trägt die teilnehmende Person die Verantwortung die Eignung der Veranstaltung mit einer medizinischen Fachperson vor dem Besuch der Veranstaltung abzuklären.

## 7. **Versicherung**

Die teilnehmende Person ist durch die Veranstalterinnen nicht versichert. Sie muss selbständig eine ausreichende Kranken- und Unfallversicherung abgeschlossen haben. Wie unter Punkt 3 erwähnt ist eine Annullationskostenversicherung empfehlenswert. Auch durch die fachkundige und sichere Durchführung der Aktivitäten können Unfälle nicht ausgeschlossen werden. Die Veranstalterin kann dafür keine Haftung übernehmen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

## 8. **Datenschutz**

Die Veranstalterinnen verpflichten sich zum Schutz der von der teilnehmenden Person gesammelten Personendaten durch angemessene technische und organisatorische Massnahmen. Die Veranstalterin bearbeitet die von der teilnehmenden Person übermittelten Personendaten zur Abwicklung des Vertrages, zur Übermittlung an allfällige Leistungserbringer für die gebuchten Veranstaltungen sowie zur Versendung von Newslettern über neue Angebote. Die teilnehmende Person erklärt sich mit diesen Datenbearbeitungen und -bekanntgaben einverstanden.

## 9. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**

Es gilt Schweizer Recht. Gerichtsstand ist Bern.